



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion



Verfügung

Gewerbebewilligungen

Kontakt:

Patrick Binkert

Teamleiter/in

Neumühlequai 10

8090 Zürich

Telefon +41 43 259 20 28

patrick.binkert@ds.zh.ch

www.zh.ch

Verfügungs-Nummer SAM9006470623 vom 11. Juni 2026

Bewilligung für öffentliche Sammlung im Kanton Zürich - Durchführung einer öffentlichen Sammlung

Eine öffentliche Sammlung benötigt einen gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005).

Als öffentliche Sammlung gilt jeder direkte Kontakt mit Kundinnen und Kunden oder Spenderinnen und Spendern im öffentlichen Raum sowie das gezielte Aufsuchen von Haushalten.

Gestützt auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005

Es wird verfügt:

- I. Dem Verein Aqua Viva, Neuwiesenstrasse 95, 8400 Winterthur, wird unter Vorbehalt von Ziffer II und III dieser Verfügung bewilligt, vom 15. Juni 2026 bis 30. August 2026 gleichzeitig im ganzen Kantonsgebiet von Haus zu Haus und auf Strassen und Plätzen eine öffentliche Sammlung durchzuführen.
- II. Die Bewilligung wird unter folgenden Auflagen erteilt:
Christine Ahrend, Leiterin Fundraising, Verein Aqua Viva, Neuwiesenstrasse 95, 8400 Winterthur, Telefonnummer 076 346 13 00, ist für die korrekte Durchführung der Sammlung verantwortlich.
Mit der Durchführung wurde die Firma EMIKA GmbH (Timo Schilling, Tel. 031 311 13 55) betraut.
Alle bei der Sammlung mitwirkenden Personen haben die Bewilligung auf sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen. Sie haben sich gegenüber dem Publikum jeder Aufdringlichkeit zu enthalten.
- III. Die Sammlungstätigkeit kann weiteren Erlassen unterstehen, wie dem Arbeitsgesetz (ArG), der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), kommunalen Erlassen z.B. über die Nutzung von öffentlichem Raum oder Vorschriften über die Ausübung von Sammlungen usw.



Die sich daraus ergebenden Vorschriften oder Einschränkungen sind einzuhalten. Zusätzlich nötige Bewilligungen sind einzuholen, z. B. für die Nutzung von öffentlichem Grund oder öffentlichem Raum bei den entsprechenden Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.

- IV. Die Staats-, Schreib- und Zustellgebühren betragen **CHF 112.00 exkl. Porto** und werden dem Verein Aqua Viva, Neuwiesenstrasse 95, 8400 Winterthur in Rechnung gestellt.
- V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss in deutscher Sprache abgefasst sein und einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Entscheid und angerufene Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.
- VI. Mitteilung an
- den Verein Aqua Viva in Winterthur mit Rechnung per A-Post
 - die Gemeinden des Kantons Zürich per Mail

Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Gewerbebewilligungen



Patrick Binkert

Beilage

- Rechnung 9006470623